



 IFS-SEMINAR

Auswirkungen der US-Reexportkontroll- bestimmungen für deutsche Unternehmen

15. April 2008 (04.11.2008 - Wdhlg)
9.30 Uhr – ca. 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise, Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Marianne BAMBERGER
Beraterin US-Exportbestimmungen, München

Volker WIRSDORF
Referent für Handelsangelegenheiten,
Amerikanisches Generalkonsulat, Frankfurt am
Main

ZIELGRUPPE

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter von
Exportunternehmen.

Angesprochen sind neben den
verantwortlichen Leitern der betriebsinternen
Exportkontrolle vor allem Mitarbeiter, von
denen ein selbständiger Umgang mit den
Exportkontrollvorschriften erwartet wird.

HINWEIS:

Der nächste IFS-Exportkontrollrecht-Lehrgang
findet vom 09.-13.06.2008 (bzw. 17.-21.11.2008)
je in Mainz statt.

Der Workshop zum Umgang mit der CCL -
Klassifizierung anhand ausgewählter Fallbeispiele
26. Juni 2008 in München.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer
Homepage: www.ifs-info.de

Absender:

Name/Firma

Abteilung/ Kostenstelle

Straße

PLZ/Ort

Telefon, Telefax

ANMELDUNG

zum IFS-Seminar: „US-Exportkontrollbestimmungen“

- 15.04.2008 in Frankfurt am Main
 04.11.2008 in Frankfurt am Main

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name, Vorname

Name, Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum, Unterschrift

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

- Kurzer Rückblick auf Beginn und Entwicklung der US Exportkontrollen
- Auswirkung der US Kontrollen auf amerikanische Partnerstaaten
- Welche Güter sind von diesen Kontrollen betroffen?
- Allgemeine Verbote - Genehmigungspflicht
- Die amerikanische Ausfuhrliste
- Allgemeine Genehmigungen (License Exceptions)
- Die ‚de minimis rule‘ (Bestandteilsregelung)
- Die ‚Embargo‘ Länder - welche Möglichkeiten für Belieferung bestehen?
- Was ist ein ‚Direct Product of US Technology‘?
- Die amerikanischen Verbots- und Warnlisten
- Inwieweit ist der deutsche Importeur / Reexporteur / Verarbeiter von amerikanischer Güter von den amerikanischen ‚Deemed Exports‘ und Boykott-Bestimmungen‘ betroffen?
- Verschärfte Strafmaßnahmen der US Regierung für Zuwiderhandlungen

- „Don't let this happen to you...“
- Links' zu den amerikanischen Informationsquellen im Internet: BIS, OFAC, DDTC, etc.
- Aktuelles und Teilnehmerfragen

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten

Hinweis:

Nicht nur Tochtergesellschaften oder Niederlassungen amerikanischer Firmen in Deutschland, sondern auch deutsche Firmen, die amerikanische Güter importieren, um sie zu verarbeiten und reexportieren sind von den amerikanischen Ausfuhrbestimmungen unmittelbar betroffen und machen sich bei Nichtbeachtung u.U. strafbar.

In dem hier angekündigten Seminar werden Ihnen die amerikanischen Informationsquellen online vorgestellt. Die schnelle, präzise und effiziente Suche und das Zurechtfinden auf fremden Websites rückt ebenfalls immer mehr in den Mittelpunkt der täglichen Arbeit im Unternehmen.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 410,00 (plus 19% USt) bei Anmeldungen bis zum 01.04.2008 (bzw. 15.10.08) (= Frühbucherrabatt); bei Anmeldungen nach diesem Termin beträgt die Teilnehmergebühr EUR 460,00 (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Muss das Seminar aus wichtigem Grund seitens des Veranstalters abgesagt werden, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers (Bestellnummer, Firmierungsangaben,...) erforderlich werden, behält sich IFS e.V. vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

US-Export
15.04.2008